

Vorsitz: Rolf Senn Gemeindeammann
Protokoll: Stefan Gloor Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Stefan Weiss und Othmar Schumacher

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 2'986

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 598

Anwesend sind 115

Stimmberechtigte oder 3,85 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2014
 2. Geschäftsbericht 2014
 3. Verwaltungsrechnungen 2014
 4. Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl
 5. Projektierungskredite
 - a) Fr. 90'000 für den Neubau des Regenklärbeckens Brühl
 - b) Fr. 30'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig
 6. Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen
 7. Verkauf Liegenschaft Sandstrasse 47, Genehmigung Kaufvertrag
 8. Zusammenschluss Regionalpolizei LAR mit der Stadtpolizei Baden; Gemeindevertrag
 9. Kreditabrechnungen
 - a) Neugestaltung Cherneplatz
 - b) Sanierung Reussblickstrasse und Werkleitungen
 - c) Umlegung resp. Neubau von Wasserleitungen im Dorfteil Vogelsang; Limmatstrasse, Bücklistrasse, Schulstrasse
 - d) Sanierung und Nachrüstung der Abwasserpumpwerke Schächli, Vogelsang, Reuss
 - e) Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Schächli mit Druckleitung zur ARA Windisch
 10. Verschiedenes und Umfrage
Orientierung über den aktuellen Stand der laufenden Strassenbauprojekte und Kosten
-

Verhandlungen

Gemeindeammann Rolf Senn begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an die Pressevertreter der Rundschau Herr Peter Graf und dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung. Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Mit der Einladung wurde eine Geschäftsantwortkarte aufgedruckt, mit welcher die Unterlagen kostenlos bestellt werden können. Sämtliche Unterlagen können zudem auf der Homepage www.gebenstorf.ch angesehen oder heruntergeladen werden.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom **29. Mai bis 11. Juni 2015** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf und die Auflage erfolgte ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.

Zur Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben, so dass diese in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt werden kann.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Heinz Luggen**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Sämtliche gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

2. Geschäftsbericht 2014

Gemeindeammann Rolf Senn stellt den Geschäftsbericht 2014 vor. Er gestaltet sich umfangreich, informativ und interessant. Der Bericht kann bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für den grossen Einsatz und das Engagement zum Wohle der Öffentlichkeit.

Diskussion:

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2014 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3

Gemeinderechnungen 2014

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 919'343.81 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 93'868.81 verbucht werden. Per 31.12.2014 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von Fr. 1'248'673, bzw. Fr. 254.00 pro Einwohner aus. Die Abschreibungen von total Fr. 1'076'216.25 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und können für das Rechnungsjahr 2014 vollumfänglich der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Gesamtüberblick Ergebnisse				
	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	16'182'139.89	589'218.93	671'265.39	430'561.58
Betrieblicher Ertrag	15'526'465.07	806'746.66	566'643.00	489'164.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-655'674.82	217'527.73	-104'622.39	58'603.13
Finanzaufwand	272'400.00	9'454.00	0.00	0.00
Finanzertrag	771'202.38	0.00	28'337.00	2'318.00
Ergebnis aus Finanzierung	498'802.38	-9'454.00	28'337.00	2'318.00
Operatives Ergebnis	-156'872.44	208'073.73	-76'285.39	60'921.13
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'076'216.25		-83'300.87	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'076'216.25	0.00	-83'300.87	0.00
Gesamtergebnis	919'343.81	208'073.73	7'015.48	60'921.13
Nettoinvestitionen	2'150'154.37	32'989.34	-595'056.17	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-1'230'810.56			
Finanzierungsüberschuss		270'822.23	602'071.65	60'921.13

Der

Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Gebenstorf präsentiert sich zum ersten Mal unter dem neuen Rechnungsmodell HRM2 und gliedert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen gemäss HRM2	Fr. - 156'872.44
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	Fr. <u>1'076'216.25</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. <u><u>919'343.81</u></u>
Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr. 825'475.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	Fr. <u>919'343.81</u>
Mehrertrag gegenüber dem Budget	Fr. <u>93'868.81</u>

Die Abschreibungen von Fr. 1'076'216.25 berechnen sich aus der neuen Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Die Gemeinde darf durch die neuen Abschreibungen nicht zusätzlich belastet werden, daher kann die Gemeinde Gebenstorf die gesamten Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve entnehmen.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 2'297'172.57 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 147'018.20 verbucht werden. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von Fr. 2'150'154.37. Mit dem Überschuss 2014 konnte ein Anteil von 42.76 % der Investitionen abgedeckt werden und daraus resultiert somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'230'810.56.

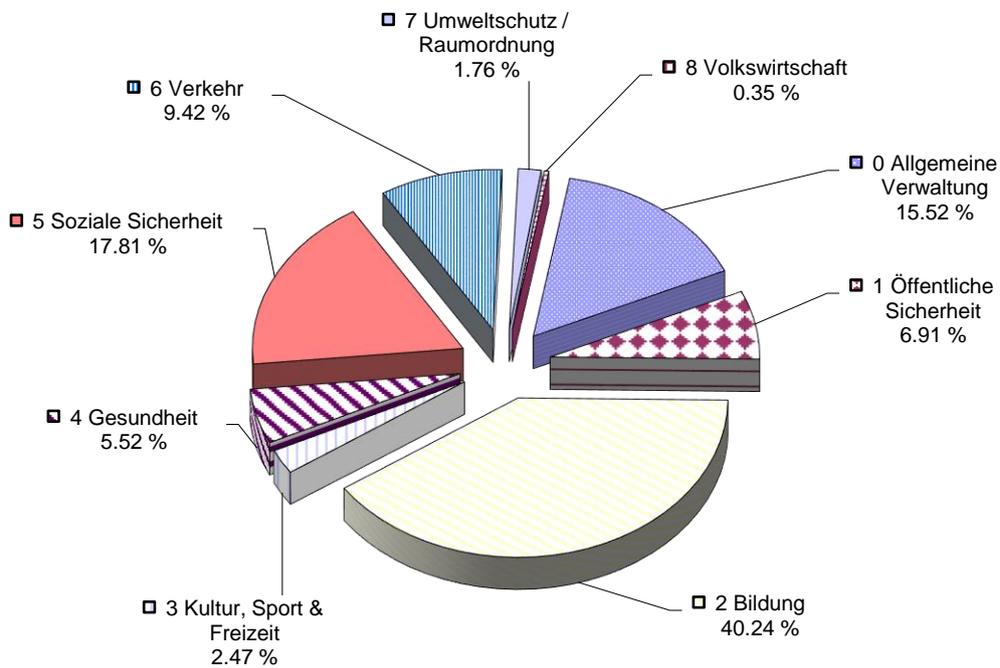
Die Rechnung schliesst um den oben erwähnten Ertragsüberschuss von Fr. 93'868.81 besser ab als budgetiert. Auf der Aufwandseite wird die Gemeinderechnung zur Hauptsache durch Mehrkosten bei der Sozialhilfe (+ 365'000) sowie Mehraufwand beim baulichen Unterhalt der Gemeindelienschaften (+74'000) belastet. Ebenso steigen weiterhin die Kosten bei der Spitex (+ 44'000) sowie bei der Pflegefinanzierung (+37'000). Infolge tieferer Schülerzahlen sind die Berufsschulgelder tiefer ausgefallen (-88'400) und der Beitrag an den öffentlichen Verkehr hat sich reduziert (-34'000).

Auf der Ertragsseite konnten die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern um Fr. 195'000 nicht erreicht werden. Jedoch konnten einmalige Nach- und Strafsteuern im Umfang von Fr. 456'000 vereinnahmt werden. Die Sondersteuern (Aktien- und Quellensteuern sowie Grundstückgewinnsteuern) sind um Fr. 326'000 besser ausgefallen. Im Weiteren konnten zusätzliche Baubewilligungsgebühren von rund 100'000 Franken vereinnahmt werden. Die Verzinsung des Darlehen an die EV Gebenstorf AG wurde neu ausgehandelt und dadurch konnten zusätzlich Fr. 76'000 verbucht werden.

Die nachstehenden Ergebnisse der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen zeigen ein erfreuliches Bild. Die Abwasserbeseitigung und die Abfallbewirtschaftung sind schuldenfrei. Die Schulden der Wasserversorgung konnten um Fr. 270'822.23 auf Fr. 674'550.07 reduziert werden.

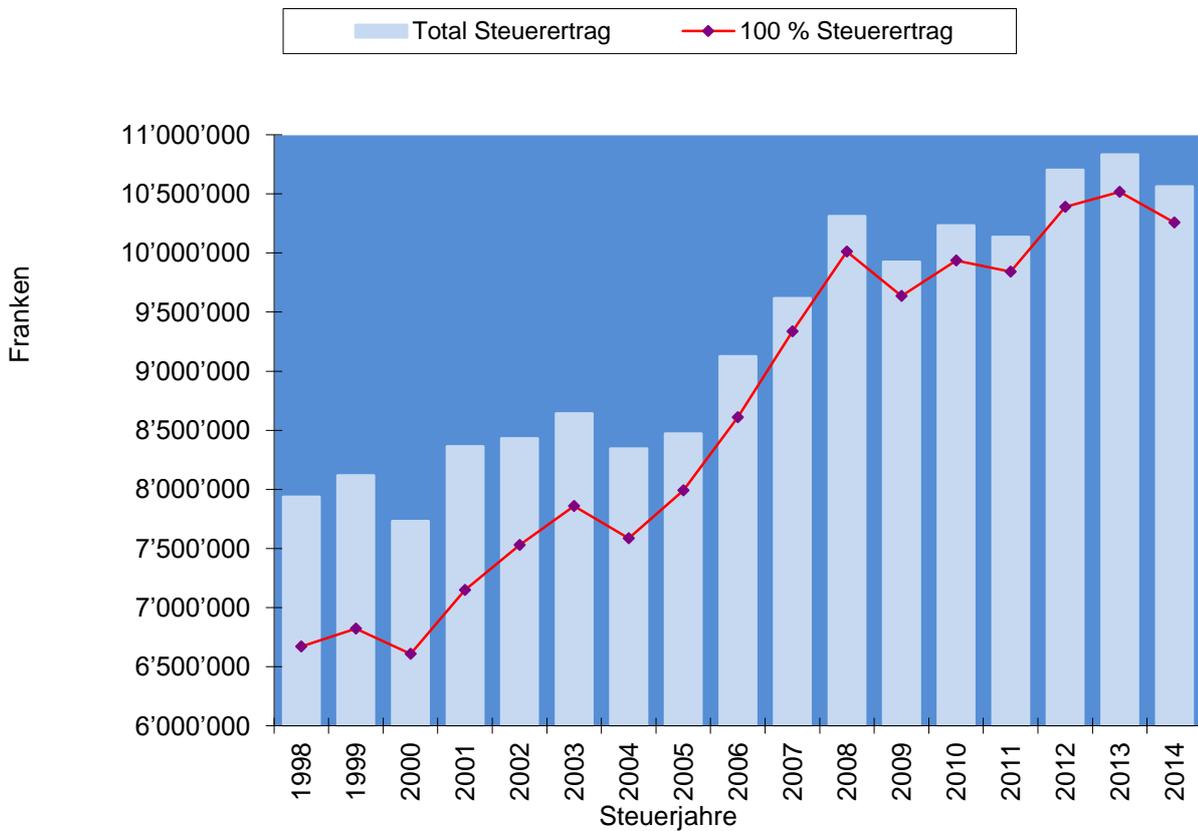
Betrieb	Rechnung 2014	Budget 2014	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 208'073.73	Fr. 228'946.00	Fr. - 674'550.07
Abwasserbeseitigung	Fr. 7'015.48	Fr. - 71'900.00	Fr. 3'435'739.30
Abfallwirtschaft	Fr. 60'921.13	Fr. - 18'100.00	Fr. 292'691.91

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:



Bezeichnung	Rechnung 2014		Budget 2014	
Total Aufwand / Ertrag	19'913'950	19'913'950	19'325'121	19'325'121
0 Allgemeine Verwaltung	2'485'013	488'103	2'387'100	372'900
<i>Nettoaufwand</i>		1'996'909		2'014'200
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'459'936	570'766	1'402'350	578'900
<i>Nettoaufwand</i>		889'170		823'450
2 Bildung	6'113'376	936'850	6'222'140	1'178'785
<i>Nettoaufwand</i>		5'176'526		5'043'355
3 Kultur, Sport und Freizeit	346'896	29'522	309'750	32'000
<i>Nettoaufwand</i>		317'373		277'750
4 Gesundheit	767'603	57'700	705'300	0
<i>Nettoaufwand</i>		709'903		705'300
5 Soziale Sicherheit	2'850'736	559'537	2'418'150	444'500
<i>Nettoaufwand</i>		2'291'200		1'973'650
6 Verkehr	1'252'763	40'680	1'227'800	39'000
<i>Nettoaufwand</i>		1'212'083		1'188'800
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'202'891	1'977'102	2'280'946	2'050'796
<i>Nettoaufwand</i>		225'789		230'150
8 Volkswirtschaft	597'682	553'284	692'410	623'990
<i>Nettoertrag / Nettoaufwand</i>		44'398		68'420
9 Finanzen und Steuern	1'837'054	14'700'406	1'679'175	14'004'250
<i>Nettoertrag</i>	12'863'352		12'325'075	

Der **Steuerertrag der ordentlichen Steuern** (ohne Aktien-, Quellen- und Sondersteuern) präsentieren sich wie folgt:



Steuererträge im Detail

Steuern	Rechnung 14	Budget 14	Rechnung 13
Steuerertrag			
- Einkommens- und Vermögenssteuern	10'634'623.80	10'800'000	10'883'579.60
- Quellensteuern	431'256.70	380'000	431'272.00
- Aktiensteuern	548'809.35	420'000	710'831.95
- Nach- und Strafsteuern	461'053.70	5'000	8'203.75
- Grundstückgewinnsteuern	247'005.50	100'000	136'387.50
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	13'992.00	10'000	110.30

Bilanz 2014	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
A K T I V E N	26'472'385.12	91'071'516.43
FINANZVERMOEGEN	16'024'698.08	20'217'308.66
Flüssige Mittel	1'004'118.56	1'334'064.28
Forderungen	3'221'880.51	3'471'323.62
Aktive Rechnungsabgrenzungen	903'012.83	813'460.78
Finanzanlagen	319'438.78	303'984.98
Sachanlagen Finanzvermögen	10'576'247.40	14'294'475.00
VERWALTUNGSVERMOEGEN	10'447'687.04	70'854'207.77
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	19'264'314.49	63'840'109.47
Immaterielle Anlagen	136'820.75	159'033.00
Darlehen	5'040'000.00	5'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'001.00	1'500'001.00
Investitionsbeiträge	247'000.00	315'064.30
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	-15'740'449.20	0.00
P A S S I V E N	26'472'385.12	91'071'516.43
FREMDKAPITAL	14'131'696.74	16'830'470.47
Laufende Verpflichtungen	3'547'593.39	4'418'385.07
Passive Rechnungsabgrenzungen	113'950.00	170'392.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'612'250.00	11'427'966.70
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	857'903.35	813'726.70
EIGENKAPITAL	12'340'688.38	74'241'045.96
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	6'027'752.17	6'303'762.51
Fonds	1'645'726.55	1'644'945.25
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	0.00	41'247'107.93
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	3'718'227.60
Bilanzüberschuss	4'667'209.66	21'327'002.67

Die gesamte Bilanzsumme hat sich durch die Umstellung auf HRM2 massiv verändert. Einerseits wurden bei der Umstellung auf die HRM2-Bilanz die passivierten Investitionsbeiträge in die Aktiven übertragen und die Auf- und Neubewertungen haben zu folgenden Veränderungen geführt:

Aufwertung Verwaltungsvermögen Einwohnergemeinde	13.6 Mio.	
Aufwertung Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	2.9 Mio.	
Aufwertung Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	3.0 Mio.	
Neubewertung Verwaltungsvermögen Einwohnergemeinde		23.8 Mio.
Aufwertung Finanzvermögen (Grundstücke)		4.2 Mio.
Abwertung Finanzvermögen (Liegenschaften)		- 0.5 Mio.
Schlussbilanz per 31.12.2014		91.0 Mio.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Einwohnergemeinde schliesst mit einem Betriebsergebnis von Fr. 919'343 ab und liegt damit Fr. 93'868 über dem Budget. Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen positiv ab. Die Wasserversorgung mit Fr. 208'073, die Abwasserbeseitigung mit Fr. 7'015 und die Abfallbewirtschaftung mit Fr. 60'921. Bei den Steuererträgen zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen mit insgesamt Fr. 195'000 unter dem Budget. Demgegenüber schlagen Mehreinnahmen von Fr. 787'000 bei den übrigen Steuern zu Buche, davon ein erheblicher Teil aus Strafsteuern. Insgesamt liegt der Steuerertrag um Fr. 592'000 über dem Budget. Diese Mehreinnahmen wurden fast vollständig aufgefressen durch die höheren Sozialhilfeausgaben von Fr. 365'000. Total liegen die Sozialhilfekosten bei fast einer Million Franken. Diese Ausgaben sind der Hauptgrund für das mittelpträgliche Ergebnis. Ebenfalls Mehrausgaben waren zu verzeichnen bei der Spitex und den Kosten für die Pflegefinanzierung sowie beim Liegenschaftsunterhalt. Weniger Ausgaben entstanden bei den Kosten für die Berufsschule und dem öffentlichen Verkehr. Mehreinnahmen waren bei den Baubewilligungsgebühren zu verzeichnen. Der Zinsertrag aus dem Darlehen mit der EV Gebenstorf AG wurde neu ausgehandelt und daraus resultieren entsprechende Mehreinnahmen von Fr. 76'000.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben konnten sowohl Ergebnis und Vermögen gesteigert sowie die Schulden reduziert werden. Bei der Wasserversorgung konnten die Schulden um Fr. 270'000 reduziert werden. Die vorgenommene Erhöhung der Gebühren weist in die richtige Richtung. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung beträgt 3,5 Mio. Franken und das Vermögen bei der Abfallkasse beträgt knapp Fr. 300'000. Die Zunahme ist vor allem auf die Minderkosten im Rahmen der Gratisentsorgungswoche zurückzuführen. Die EV Gebenstorf AG als 100 % Tochterfirma der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Betriebsergebnis von Fr. 646'741 ab. Dies trotz erheblicher Investitionen in die Photovoltaikanlage. Nach Abzug von Abschreibungen, Zinsen und Steuern verbleibt ein Ertrag von Fr. 3'146, welcher auf das Folgejahr übertragen wird.

Die Bilanzsumme der Einwohnergemeinde hat sich drastisch verändert, da die Rechnungslegung erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erfolgte. Neu beträgt die Bilanzsumme 91 Mio. Franken, welche auf Veränderungen und Neubewertungen beim Finanz- und Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Die Kennzahlen fallen unterschiedlich aus. Nach wie vor weist die Einwohnergemeinde keine Nettoverschuldung aus, sondern ein Nettovermögen von Fr. 254.-- pro Einwohner. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 42,76 % unter dem Durchschnitt und ist auf das niedrige Pro Kopf Einkommen von Fr. 2'500 zurückzuführen. Dagegen als gut zu bewerten ist der Zinsbelastungsanteil von 0,38 % und sehr gut der Eigenkapitaldeckungsgrad von 366 %. Das Fremdkapital beläuft sich auf 11,4 Mio. Franken. Davon wurden 10,2 Mio. Franken auf dem Kapitalmarkt beschafft. 2,5 Mio. Franken sind zu 0,88 % auf eine feste Laufzeit angelegt. Weitere 2,5 Mio. Franken bis 2021 werden zu 1,32 % verzinst und 5,2 Mio. Franken zu 0,45 % (Libor). Sollte sich der Libor verändern, könnte dieser Betrag jederzeit in eine festverzinsliche Anlage umgewandelt werden. Die Differenz von 1,2 Mio. Franken zum gesamten Fremdkapital liegt in der bestehenden Hypothek für die Liegenschaft Vogelsangstrasse 4 und den Anschlussgebühren der Eigenwirtschaftsbetriebe. Im vergangenen Jahr wurden 0,9 Mio. Franken Fremdkapital beansprucht, obwohl der Finanzierungsfehlbetrag bei 1,23 Mio. Franken lag. Wie kann das Fremdkapital reduziert werden? Das der EV Gebenstorf AG gewährte Darlehen von 5,05 Mio. – verzinst zu 3 % - könnte zurückgefordert werden. Im heutigen Zinsumfeld wäre diese Massnahme nicht sinnvoll, weil dadurch der Zinsertrag von rund Fr. 151'000 wegfallen würde und das Geld zu Negativzinsen angelegt werden müsste. Weitere geschätzte 2,3 Mio. Franken resultieren aus dem geplanten Verkauf der Turnhalle Landstrasse und 2,2 Mio. Franken sowie zusätzlich flüssige Mittel im Betrag von ca. Fr. 400'000 resultieren aus der Erbschaft Wiedemeier resp.

aus dem Verkauf der Liegenschaft Sandstrasse 47. Insgesamt also rund 9,95 Mio. Franken stünden zur Verfügung, um das Fremdkapital zurück zu zahlen.

Gemeindeammann Rolf Senn überlässt nun die Beurteilung der Finanzlage den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Finanzlage aus heutiger Sicht gut ist.

Diskussion:

Oskar Schläpfer möchte wissen, wie sich das Fremdkapital bis Ende 2015 entwickelt und bis zu welchem Betrag der Gemeinderat die Bankschulden steigen lassen will.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass das Fremdkapital zur Gewährleistung des Cashmanagements diene. Die Steuererträge würden nicht mehr wie früher fließen im April und Oktober. Heute fließen die Steuereinnahmen ausgeglichener. Die Entwicklung des Fremdkapitals sei schwer abzuschätzen und hänge von den zukünftigen Rechnungsabschlüssen ab. Vorsichtig ausgedrückt werde das Fremdkapital im Rahmen der Finanzierungsüberschusses liegen.

Oskar Schläpfer erinnert an den Beschluss der Gemeindeversammlung im Jahre 1998, wonach eine Obergrenze der Bankschulden von 8 Mio. Franken festgelegt worden sei. Diese Grenze sei mit dem heutigen Fremdkapital bereits überschritten. Was gedenke der Gemeinderat zu tun, damit die Bankschulden reduziert resp. das Ziel von 8 Mio. erreicht werden könne? Sind allenfalls Steuerfusserhöhungen geplant?

Gemeindeammann Rolf Senn weist ausdrücklich darauf hin, dass von der Gemeindeversammlung damals nicht die Grenze des Fremdkapitals, sondern die Grenze der Nettoverschuldung definiert worden sei. Heute weise die Gemeinde keine Nettoverschuldung aus, sondern ein Nettovermögen. Es werde Gegenstand von Gesprächen mit der Finanzkommission sein, die Grenze des Fremdkapitals, des Steuerfusses und einer allfälligen Verschuldung festzulegen.

Thomas Merz erkundigt sich, ob es zutrefte, dass die 2,2 Mio. Franken aus dem Verkauf der Liegenschaft Sandstrasse 47 zweckgebunden eingesetzt werden müssen und nicht als direkter Gegenwert zur jederzeitigen Tilgung der Bankschuld dienen?

Gemeindeammann Rolf Senn äussert sich dahingehend, dass es sich um ein Legat handle, welches für Alterswohnraum oder Projekte, die der Altersbetreuung dienen, verwendet werden müsse. In der Bilanz würden diese Mittel zurückgestellt aber nicht zu Negativzinsen angelegt. Deshalb würden die Mittel für das Cashmanagement gebraucht.

Christoph Jauslin, Präsident der FDP Gebenstorf, würdigt das vorliegende Rechnungsergebnis, welches zeigt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung darauf achten, das Budget einzuhalten. Bei näherer Betrachtung falle jedoch auf, dass Rechnung und Finanzlage nicht so rosig aussehen, wie sie dargestellt würden. Die Abschreibungen von 1,07 Mio. Franken würden aus der Aufwertungsreserve gedeckt. Das operative Betriebsergebnis nach Abschreibungen betrage minus 156'000. Zudem seien die Einkommens- und Vermögenssteuern im Vergleich zum letzten Jahr um Fr. 250'000 gesunken und gleichzeitig seien die Ausgaben markant angestiegen (siehe Sozialhilfe). Das Investitionsvolumen in

den nächsten 10 Jahren betrage rund 30 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 42 %. D.h. dass rund eine Million aus eigenen Mitteln investiert und ca. 2 Mio. Franken aufgenommen resp. fremdfinanziert werden müssen. Dies führe zu einer Verschuldung in den nächsten 10 Jahren von ca. 11 Mio. Franken, wie es der Gemeinderat in der Informationsbroschüre Inforum transparent dargestellt habe. Die einfachste Lösung sei wohl eine Steuerfusserhöhung, was jedoch wenig attraktiv wäre. Es gelte in Zukunft vielmehr, sorgsam mit den finanziellen Ressourcen umzugehen und sämtliche Investitionen auf Notwendigkeit und Dringlichkeit zu prüfen. Nötigenfalls müsse das eine oder andere Projekt zurückgestellt werden.

Gemeindeammann Rolf Senn nimmt das Votum entgegen und weist darauf hin, dass die im Inforum abgebildeten Investitionen die Legislaturziele und Tätigkeiten des Gemeinderates reflektieren. Über jede dieser Investitionen habe die Gemeindeversammlung einzeln zu beschliessen. Das Inforum sei nun zum zweiten Mal veröffentlicht worden und es habe bis heute keine Reaktionen gegeben, die Aktivitäten des Gemeinderates zu stoppen. Sollte dem so sein, müssten die Legislaturziele und das Investitionsprogramm mit den Parteien diskutiert werden. Der Gemeinderat habe keine Lust, Vorlagen auszuarbeiten, wenn diese dann von der Gemeindeversammlung verworfen würden. Deshalb sei auch die neue Kommunikationsplattform geschaffen worden, damit die Zielsetzungen und die Entwicklung der Gemeinde sichtbar und transparent würden. Wenn z.B. der Hölibachsteg nicht oder erst in 10 Jahren erwünscht werde, dann würde der Gemeinderat das Projekt auf Eis legen und nicht weitere Kosten generieren. Die Investitionen und Tätigkeiten des Gemeinderates hinsichtlich der Gemeindeentwicklung - sei dies für Alterswohnraum, Strassensanierungen, Schulraum usw. - hängen unmittelbar zusammen. Mit der Tatsache möglicher rückläufiger Steuererträge würden auch andere Gemeinden und der Kanton kämpfen. Vielleicht müsse in Zukunft mit tieferen Steuererträgen gerechnet werden. Man müsse sich aber bewusst sein, dass Projekte, welche zurückgestellt werden, irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt zu wesentlich höheren Zinsen realisiert werden müssten. Bei einem vernünftigen Cashmanagement und Anbindung der Zinssätze über die nächsten 10 Jahre könne die Gemeinde profitieren.

Oskar Schläpfer hat im Rahmen der Aktenaufgabe den Erläuterungsbericht der Finanzkommission aufmerksam studiert und habe festgestellt, dass vor allem zwei Punkte (1 und 10) zu Kritik Anlass geben würden. Er wünscht, dass die beiden Punkte des Berichtes der Versammlung zur Kenntnis gebracht resp. vorgelesen werden, um dem Gemeinderat dadurch die Möglichkeit einzuräumen, zu diesen Punkten Stellung zu nehmen.

Mit Zustimmung des Vorsitzenden wird der Bericht der Finanzkommission auszugsweise durch **Thomas Merz**, Vizepräsident der Finanzkommission verlesen.

In seiner Stellungnahme dazu führt **Gemeindeammann Rolf Senn** aus;

Die von der Finanzkommission geäusserte Kritik und dokumentierten Schwachstellen beziehen sich ausschliesslich auf die Abteilung Bau & Planung und basieren auf der Tatsache, dass im Zeitpunkt der Prüfung die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten. Mit der Entlassung des Leiters Bau & Planung, der Neuanstellung von H.P. Rauber und weiteren organisatorischen Änderungen habe der Gemeinderat Massnahmen ergriffen, um das Projekt- und Prozessmanagement zu verbessern.

Es treffe nicht zu, dass keine Kostenkontrolle existiere. Die Unterlagen seien vorhanden und der Finanzkommission nach der Prüfung abgegeben worden. Die Kostenkontrolle werde heute vom

beauftragten Ingenieur erstellt. Die Zusatzkosten seien dabei ausgewiesen und abgesprochen worden. Es fänden zudem regelmässige Projektreviews statt anlässlich der Bausitzungen. Der Investitionsprozess sei nicht definiert, werde jedoch im Zuge des IKS vollständig dokumentiert. Zu den voraussichtlichen Kostenüberschreitungen bei den Strassen werde unter Traktandum Verschiedenes orientiert. Es sei vorausgesagt, dass ein Nachtragskredit auf die heutige Gemeindeversammlung in der Konsequenz einen Unterbruch der Strassenbauarbeiten zur Folge gehabt hätte und die Arbeiten frühestens im Herbst hätten fertig erstellt werden können. Für solche Fälle sehe das Gesetz ebenfalls vor, dass der Gemeinderat solche Nachtragskredite bewilligen könne, um Schaden abzuwenden und die Zusatzkosten mit der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung zu sanktionieren.

Wie schon erwähnt, bezwecke das Inforum die Sicherstellung von Informationen an die Bevölkerung. Die Stellungnahme der Finanzkommission zur Fremdkapitalentwicklung konnte und wollte der Gemeinderat nicht detailliert kommentieren, sondern der Bericht sollte dazu beitragen, die Bevölkerung hinsichtlich der Investitionen und finanziellen Entwicklung zu sensibilisieren. Wenn es nicht erwünscht sei, dass der Gemeinderat zur Förderung der Gemeinde Gestalten und Entwickeln könne, dann brauche es den Gemeinderat nicht mehr und Fremdkapital sei nicht mehr erforderlich. Es sei auch nicht nötig, im heutigen Zeitpunkt den Steuerfuss zu erhöhen. Am Beispiel des nachfolgenden Traktandums für die Sanierung des Pausenareals würde dies bedeuten, dass der Steuerfuss im Winter um 5 % erhöht und nach Fertigstellung der Sanierung ein Jahr später wieder gesenkt werden müsste, damit kein Fremdkapital entstehe. Dies sei keine Politik. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Unternehmen alle Investitionen vollständig bezahlen und wie viele Unternehmen eine Eigenkapitalquote von 366 % hätten.

Der Gemeinderat werde ein Tool einführen, um das Kostencontrolling zu verbessern. Dieses Tool sei jedoch nur so gut, wie der vorangehende Prozess.

Kurt Oswald regt an, die Entwicklung der Verschuldung aufgrund der bewilligten und zukünftigen Projekte aufzuzeigen, damit man wisse, wohin die Reise gehe.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass der Gemeinderat seit Jahren diese Entwicklung im Rahmen der Finanzplanung aufzeige bezogen auf die Nettoverschuldung. Ohne Verpflichtung werde der Bevölkerung sogar ein 10-Jahresplan transparent gemacht. Die Finanzplanung funktioniere nur einwandfrei, wenn die darin enthaltenen Projekte auch tatsächlich zu den prognostizierten Kosten realisiert würden. Bei einer Projektverschiebung oder Kostenänderung stimme der Finanzplan nicht mehr. Der Finanzplan werde laufend angepasst. Sofern jedoch die Meinung im Raum bestünde, dass die Gemeinde kein Fremdkapital in Anspruch nehmen dürfe, dann würde der Gemeinderat resp. die Gemeinde handlungsunfähig.

Thomas Hoffmann nimmt nochmals Bezug auf die deutlichen Worte der Finanzkommission. Offensichtlich seien die Hausaufgaben von einigen Personen nicht richtig erfüllt worden. Er würde gerne an der Wintergemeindeversammlung erfahren, was der Gemeinderat unternehme, damit die finanziellen Mittel vernünftig projektiert und die Projekte geführt und kontrolliert würden, so dass die Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen.

Gemeindeammann Rolf Senn betont, dass es bei weitem nicht zutreffe, dass keine Projekte geführt würden. In den vergangenen Jahren seien regelmässige Projektreviews durchgeführt worden in Anwesenheit der zuständigen Ressortleiter. Zugegeben seien diese vielleicht nicht im geforderten Ausmass wahrgenommen worden. Trotzdem sei es dem Gemeinderat gelungen, der Bevölkerung von

allen in den letzten 10 Jahren abgerechneten Krediten – einschliesslich der heutigen Abrechnungen – rund 1,8 Mio. Franken zurückgeben. Die Kredite seien mehrheitlich deutlich unterschritten worden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Heinz Luggen, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

Die Finanzkommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Diese Aufgabe wurde unter der Verantwortung der Finanzkommission durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt. Geprüft wurden die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Bemerkungen und Empfehlungen zu den Prüfungshandlungen sind dem Erläuterungsbericht der Finanzkommission und der BDO AG zu entnehmen. Aufgrund der Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
- die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögensanlage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2014.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2014.

Traktandum 4

Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Der heute stark verdichtete und ausgewaschene Mergelbelag des Pausenareals Brühl verhindert einen einwandfreien Wasserabfluss und schliesst ein natürliches Wachstum der bestehenden Bäume aus. Sicherheitsbedürfnisse, Sitz- und Spielmöglichkeiten für die Schüler können heute nicht in genügendem Mass erfüllt werden. Eine umfassende Sanierung des Pausenareals drängt sich auf, wofür ein Projektierungskredit von Fr. 30'000 erforderlich ist.

Der vor 18 Jahren zusammen mit dem Schulhaus Brühl 2 erstellte Pausenplatz hat unter der starken Benützung gelitten und ist sanierungsbedürftig. Ausserdem entstehen an den Bodenbelägen der Schulräume jeweils grosse Verschmutzungen und Kratzer durch den heutigen Belag. Eine Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Firma Planikum GmbH Zürich ein Sanierungskonzept ausgearbeitet, welches in folgende Bereiche aufgeteilt ist:

- Bauliche Sanierungsmassnahmen; Ersatz des stark verdichteten Mergelbelages durch sickerfähige Verbundsteine zur Sicherstellung des Wasserabflusses und des Pflanzenwachstums.
- Sicherheit; Dabei sind Fallschutzmassnahmen, verbesserte Beleuchtungsanlagen, Optimierung des Velounterstandes sowie entsprechende Abgrenzungen des Areals und der Zufahrt für öffentliche Dienste vorgesehen.
- Gestaltung und Nutzung; Für die Schüler sollen Sitzgelegenheiten und neue Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Qualität der Aufenthaltsbereiche zu verbessern.
- Natur; Es ist vorgesehen, die bestehenden Bäume zu ersetzen und die Grünflächen zu erweitern.

Ein Zentrum für das Zentrum der Schule – für unsere jüngere Bevölkerung!

Der Projektierungskredit dient dazu, aus dem Konzept ein Detailprojekt auszuarbeiten sowie das Submissionsverfahren durchzuführen, um die geschätzten Sanierungskosten von ca. Fr. 500'000 zu verifizieren. Es ist vorgesehen, an der Budgetgemeindeversammlung 2015 den Baukredit zu beantragen, damit im Frühjahr 2016 mit der Sanierung begonnen werden kann.

Zusammenfassung und Empfehlung

Über 10 % der Bevölkerung – unsere Schüler - nutzen das Pausenareal als Aufenthalts- und Kurzerholungsbereich täglich. Weitere 10 % der Bevölkerung (Vereine, Jugendliche) benützen den Platz für die Freizeitgestaltung, den Aufenthalt oder als Zugang zur Mehrzweckhalle regelmässig. Zweckentsprechend ist eine angemessene Sanierung des Pausenareals erforderlich, um die Bedürfnisse an die Sicherheit, an die Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie an die Begehbarkeit und die geordnete Wasserversickerung zu erfüllen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Projektierungskredit zu genehmigen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Cécile Anner** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im Vorfeld der heutigen Versammlung wurde zu diesem Kreditantrag viel diskutiert und geschrieben. Der Projektierungskredit von Fr. 30'000 dient dazu, aus dem vorhandenen Konzept ein Detailprojekt

auszuarbeiten und das Submissionsverfahren vorzubereiten. Der eigentliche Baukredit soll entweder an der nächsten Budgetgemeindeversammlung oder spätestens an der Sommergemeindeversammlung 2016 beantragt werden. Die Vorteile eines Projektierungskredites liegen darin, dass auf Basis des Konzeptes ein Detailprojekt mit einer hohen Kostengenauigkeit entsteht. Dadurch können Risiken und Überraschungen vor und während der Bauphase vermieden werden. Das Konzept sieht vor, den bestehenden Mergelbelag zu sanieren, damit die Wasserversickerung wieder einwandfrei funktioniert und das Meteorwasser nicht liegen bleibt. Die bestehenden überlebensfähigen Bäume sollen ver- oder ersetzt werden. Heute ist das Pflanzenwachstum nicht mehr sichergestellt. Die erforderlichen Fallschutzmassnahmen sollen gemäss den Bestimmungen des BFU realisiert werden. Die mangelhafte und teils fehlende Beleuchtung des Areals und des Velounterstandes soll verbessert werden. Eine genügende Abgrenzung des Areals für die Zufahrt von Fahrzeugen der öffentlichen Dienste soll geschaffen werden. Vordergründig soll das Areal neu gestaltet werden. Sitzgelegenheiten für die Schüler, Schattenplätze sowie altersgerechte Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten sind von grosser Bedeutung. Der Projektierungskredit dient einer einwandfreien Planung des Projektes und der Kosten worüber die anwesenden Stimmberechtigten heute zu befinden haben. Der Baukredit und Ausführungszeitpunkt sind Gegenstand einer späteren Gemeindeversammlung. Die SVP lehnt den Kredit aus finanziellen Unsicherheiten sowie begrenzter Ressourcen ab. Die FDP und VAG plädieren auch für eine Ablehnung wegen der noch nicht abgeschlossenen Schulraumplanung. Die Projektierung des Pausenareals kann linear zur Schulraumplanung verlaufen. Selbst wenn ein Schulhaus für die kleinen Kinder im Brühl gebaut werden sollte, läge höchstens der Erdhügel am falschen Ort. Ein neues Schulhaus könnte nur neben dem Brühl 2 oder hinter der MZH gebaut werden. Der Pausenplatz würde dadurch nicht tangiert und bestehen bleiben, weil dieser Anspruch für die Schüler auch während der Bauzeit bestehen bleibt. Voraussichtlich wird die Schulraumplanung im Herbst abgeschlossen und die Gestaltung und Nutzung des Pausenareals könnte gleichzeitig angepasst werden. Wäre die Finanzlage der Gemeinde wirklich ungenügend, müssten die Stimmberechtigten heute alle Kredite ablehnen.

Diskussion:

Matthias Seitz empfiehlt im Namen der FDP die Vorlage abzulehnen. Sie sei gut gemeint, jedoch verfrüht, so lange nicht klar sei, in welchem Umfang im Brühl Schulraum nötig werde. Es spiele dabei eine Rolle, ob Schulraum für vier oder acht Klassen notwendig werde. Ja nach dem müsse der Pausenplatz gross genug dimensioniert werden. Es seien nur die dringenden sicherheitstechnisch relevanten Arbeiten auszuführen wie das Geländer, die fehlende Beleuchtung im Veloraum usw. Diese Investitionen sollen über das laufende Budget finanziert werden. Die Vorlage könne an der nächsten Gemeindeversammlung erneut zur Diskussion gestellt werden, wenn Klarheit herrsche über das Schulraumkonzept.

Gemeinderätin Cécile Anner gibt zu bedenken, dass der Platz unabhängig der Schulraumplanung bestehen bleibe. Darauf könne nicht gebaut werden und eine Sanierung sei erforderlich. Das Vorziehen einzelner Arbeiten setze ausreichende finanzielle Mittel voraus, welche im Budget nicht enthalten seien. Komme hinzu, dass diese Arbeiten unter Umständen nicht nachhaltig seien und bei einer Gesamtsanierung hinderlich sein könnten und müssten wieder zurückgebaut werden müssten. Dies verursache Mehrkosten, was nicht sinnvoll sei.

Christian Schmid erkundigt sich nach den Massnahmen für den Veloraum, insbesondere zur geplanten Dacherhöhung und Beleuchtung.

Gemeinderätin Cécile Anner erklärt, dass eine allfällige Anpassung des Veloraums Bestandteil der Detailplanung sei. Es handle sich im Moment nur um eine Visualisierung und nicht um ein konkretes Projekt. Der Einsatz von Fachleuten für die Detailplanung setze wie gesagt die finanziellen Mittel voraus.

Othmar Schumacher, Vizepräsident SVP Gebenstorf meldet sich zu Wort. Die SVP habe an der Generalversammlung vom 1. Juni 2015 einstimmig beschlossen, den Projektierungskredit für die Sanierung des Pausenplatzes abzulehnen. Die angespannte finanzielle Situation, die begrenzten Ressourcen der Abteilung Bau & Planung und die offene Frage, wo und wann der dringend benötigte neue Schulraum realisiert werde, seien die ausschlaggebenden Gründe für die Ablehnung.

Kurt Perren, Präsident der CVP Gebenstorf empfiehlt den Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Es sei eine 3-fach Halle für die Erwachsenen gebaut, sowie ein Kredit für ein Jugendlokal für die Jugendlichen bewilligt und ein Kredit für die Projektierung des Hölbachsteges genehmigt worden. Im Interesse der Kinder appelliere er an die Solidarität.

Urs Ehrler erinnert an die Fehler, welche gemacht worden seien im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Brühl 2. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass die gewählten Materialien nicht ideal seien und der Pausenplatz nicht für die eigentlichen Nutzniesser gestaltet worden sei, obwohl vor 18 Jahren die Chance dazu bestanden habe. Dies gelte es jetzt nachzuholen. Zudem habe der Pausenplatz seit Herbst 2013 eine neue Funktion erhalten. Neben den 500 Kindern, welche den Platz täglich nutzen, komme eine Vielzahl von auswärtigen Besuchern hinzu. Für die Gemeinde stelle der Platz ein Aushängeschild dar und verdiene gebührende Beachtung. Geld sollte nicht dort gespart werden, wo viele Personen und Kinder einen Nutzen haben. Er empfiehlt, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Dominique Becker, Präsident VAG Gebenstorf schliesst sich den Voten der FDP und SVP an. Die VAG sei nicht gegen eine Erneuerung des Pausenplatzes, jedoch erst dann, wenn die zukünftigen Schulraumstandorte bekannt seien. Je nach dem müsse auch der Platz entsprechend ausgerichtet sein. Er habe schon gehört, dass der Schulraum zentralisiert und hinter der Mehrzweckhalle ein neues Primarschulhaus errichtet werden soll. Bei einer solchen Lösung wäre die Ausrichtung des Pausenplatzes nochmals anders. Einerseits werde der bestehende Mergelbelag beanstandet, welcher die Böden der Schulräume beschädige und andererseits wolle man einen Erdhügel bauen, wodurch mit zusätzlichen Verschmutzungen zu rechnen sei und die Abwarte entsprechend beansprucht würden. Er plädiert dafür, die betreffenden Mitarbeitenden frühzeitig einzubeziehen. Letztlich habe er den Unterlagen entnommen, dass bereits Fr. 25'000 für die Planung ausgegeben worden seien. Anstelle auswärtiger Planungsbüros seien Fachleute aus dem Dorf beizuziehen und gute Lösungen anzustreben.

Gemeinderätin Cécile Anner betont nochmals, dass der Platz sanierungsbedürftig sei und unabhängig von zukünftigen Schulraumbauten im heutigen Ausmass bestehen bleibe. Im Übrigen seien bis heute keine Kosten im genannten Rahmen angefallen.

Hansruedi Schläpfer, SP Präsident Gebenstorf ist ebenfalls der Meinung, dass das Projekt verschoben werden müsse bis das Schulraumplanungskonzept vorliege.

Gemeinderätin Cécile Anner erwartet aufgrund der Vielzahl von Projekten und der knappen zeitlichen Ressourcen der einzelnen Gemeinderäte die Unterstützung der Bevölkerung. Die Projektierung des Pausenareals erfolge linear mit der Schulraumkonzeption.

Anton Wolleb erkundigt sich nach der Firma Planikum aus Zürich und welche Verbindung dieses Unternehmen zu Gebenstorf habe.

Gemeinderätin Cécile Anner erwähnt, dass die Firma Planikum spezialisiert und fokussiert sei auf die Projektierung und Begleitung öffentlicher Planungsaufträge, insbesondere in den Bereichen Schulraum- und Pausenplatzgestaltung. In Gebenstorf existiere kaum ein Gewerbe, welches diese Aufgabe erfüllen könne. Selbst wenn dem so wäre, dürfte der mit der Planung beauftragte einheimische Betrieb nicht mehr an der Submission teilnehmen resp. wäre für die Ausführung von Arbeiten ausgeschlossen.

Eine Votantin setzt sich dafür ein, dass der Pausenplatz jetzt für die Kinder und nicht für die Enkelkinder realisiert werde.

Marita Ehrler ergreift das Wort für die Schulkinder. Auch die Mittel- und Oberstufenschüler hätten Anspruch auf einen angemessen gestalteten Pausenplatz. Schon lange stehe man in Gesprächen mit der Gemeinde diesbezüglich und wurde immer wieder vertröstet auf einen späteren Zeitpunkt, letztmals als die Mehrzweckhalle fertig erstellt worden sei. Nun seien wieder zwei Jahre vergangen und es sei nun höchste Zeit, die Platzgestaltung zu realisieren. Sie ersucht die Anwesenden um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Nach erschöpfter Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit 69 Stimmen einen Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl. Das Gegenmehr vereinigt 37 Stimmen auf sich.

Traktandum 5

Projektierungskredite von Fr. 90'000 für den Neubau des Regenklärbeckens Brühl und Fr. 30'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Im Sinne der Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes müssen die erforderlichen Regenwasserbehandlungsanlagen erstellt resp. saniert werden. Unterhalb der Schulanlagen ist das neue Regenklärbecken Brühl zu realisieren. Das bestehende Regenklärbecken Geelig muss nachgerüstet und saniert werden.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde stammt aus dem Jahre 2004. Er gilt als verbindliches Führungsinstrument in der Siedlungsentwässerung. Der GEP zeigt den baulichen und hydraulischen Zustand der Abwasseranlagen auf und wie das Entwässerungskonzept funktioniert und angepasst werden muss. Zudem definiert der GEP die Prioritäten nach den Kriterien des Gewässerschutzes. In den letzten Jahren wurden das Pumpwerk Reuss, das "Pumpwerk Schächli mit Regenbecken" und das "Pumpwerk Vogelsang mit Regenbecken" umgebaut, nachgerüstet und saniert. Diese Anlagen entsprechen heute den aktuellen Gewässerschutzanforderungen und sind hochwassersicher. Gebenstorf hat rund 50 % der geforderten Anlagen gemäss den Bestimmungen und Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes realisiert.

Nun geht es darum, die letzten beiden Regenwasserbehandlungsanlagen zu erstellen resp. zu erneuern. Unterhalb der Schulanlagen ist das neue "Regenklärbecken Brühl" geplant. Es kommt neben dem bestehenden Sammelkanal zu stehen und ersetzt die alte Regenentlastung. Nach GEP beträgt der erforderliche Inhalt 210 m³. Die neue Entlastungsleitung (der Beckenüberlauf) muss bis zur Reuss geführt werden. Der Projektierungskredit beträgt Fr. 90'000. Das bestehende "Regenklärbecken Geelig" an der Limmat muss nachgerüstet und saniert werden. Der Projektierungskredit beträgt Fr. 30'000. Mit der Genehmigung des GEP hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt verfügt, dass die Massnahmen nach ihrer Dringlichkeit zu realisieren sind. Die Realisierung des "Regenklärbeckens Brühl" ist dringend, da ca. 38 ha überbaute Siedlungsfläche abwassertechnisch nicht voll erschlossen ist. Die Kantonale Fachstelle hat den Gemeinderat ultimativ aufgefordert, die Planung für das "Regenklärbecken Brühl" einzuleiten und die Realisierung voranzutreiben. Andernfalls würde der Kanton die erforderlichen baulichen Massnahmen verfügen. Die geschätzten Baukosten für die beiden Werke betragen rund 1,5 Mio. Franken und werden eigenwirtschaftlich finanziert. Die Abwasserrechnung weist heute für solche Zwecke ein Guthaben von 3,435 Mio. Franken aus.

Zusammenfassung und Empfehlung

Aus finanziellen Gründen hat der Gemeinderat die erforderlichen Bauwerke stets verschoben. Ein weiterer Aufschub ist nicht mehr möglich. Um die Vorschriften im Sinne des Gewässerschutzgesetzes einzuhalten, empfehlen Ihnen der Gemeinderat sowie die Wasser- und Abwasserkommission, den beiden Projektierungskrediten von insgesamt Fr. 120'000 zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Gemeinde Gebenstorf besitzt wie jede andere Gemeinde ein sogenannter Genereller Entwässerungsplan. Dieser zeigt die baulichen und hydraulischen Zustände der Abwasseranlagen auf. Ebenfalls gibt er Auskunft über Anpassungen des Entwässerungskonzeptes. Ausserdem werden Prioritäten nach gewässerschutztechnischen Kriterien definiert. Wenn es regnet, steigt die Wasser-

menge in der Kanalisation um das 100-fache an. Um die Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen zu entlasten, müssen im Netz Regenbecken angeordnet werden. Sie dienen als Speicher, fangen den ersten Schmutzstoff auf und klären grob das überlaufende Mischwasser.

Zur Situation Brühl:

Gemäss Generellem Entwässerungsplan handelt es sich im Brühl um ein Einzugsgebiet von rund 38 ha. Dies erfordert das Regenbecken, welches direkt neben den bestehenden Sammelkanal angepasst werden soll. Das Regenbecken Brühl soll absetzbare und aufschwimmende Inhaltsstoffe aus der Kanalisation im Regenfall zurückhalten. Das vorgeklärte Wasser wird mittels Überlaufkanal in die Reuss geleitet. Nach jedem Regenereignis wird das Becken in die Kanalisation entleert. Anhand einer schematischen Darstellung eines beliebigen Regenbeckens wird die Funktion erklärt und die Situation im Brühl im speziellen erläutert. Das neue Regenbecken Brühl wird direkt an den bestehenden Sammelkanal angeschlossen.

Zur Situation Geelig:

Das Regenbecken Geelig existiert bereits seit 1979. Mit der Sanierung soll die Zugänglichkeit verbessert, mit einem Betriebsraum ergänzt werden und für die arbeitstechnische Sicherheit sind Nachrüstungen vorzunehmen. Ausserdem sind für die Überwachung und Steuerung ebenfalls Nachrüstungen erforderlich. Die Projektierungskosten für das Regenbecken Brühl werden auf Fr. 90'000 geschätzt und jene für das RB Geelig auf Fr. 30'000. Insgesamt Fr. 120'000. Die geschätzten Baukosten betragen nach GEP ca. 1,5 Mio. Franken. Die Kosten werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abwasserbeseitigung finanziert und belasten die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht. Das Guthaben in der Abwasserkasse beträgt rund 3,5 Mio. Franken. Es sind somit auch keine Gebührenerhöhungen notwendig.

Aus finanziellen Gründen ist die Sanierung resp. der Neubau der Regenbecken lange Zeit hinausgeschoben worden. Der Gemeinderat wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt ultimativ aufgefordert, die Planung voranzutreiben und die Realisierung des Regenbeckens Brühl einzuleiten. Sofern die Gemeinde dieser Pflicht nicht nachkommen sollte, würde der Kanton die Massnahmen verfügen.

Diskussion:

Thomas Merz erinnert sich daran, dass für bauliche Massnahmen aus dem GEP rund 15 Mio. Franken investiert werden sollen, welche in drei Prioritätsstufen eingeteilt seien. Er möchte wissen, wieviel davon schon ausgegeben worden sei und in welcher Prioritätsstufe das zur Diskussion stehende Projekt liege.

Das Wort wird an **Felix Frei**, Mitglied der Wasser- und Abwasserkommission und Fachexperte Gewässer des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt übergeben. Es treffe zu, dass die Massnahmen nach dem genehmigten Entwässerungsplan aus dem Jahr 2004 in Prioritäten eingeteilt seien und es sei ebenfalls richtig, dass ca. 15 Mio. Franken investiert werden müssen, um das Abwassernetz in Gebenstorf auf Vordermann zu bringen. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden und gemessen am GEP sei Gebenstorf im Verzug. Die Wasser- und Abwasserkommission beantragte dem Gemeinderat schon früher diesen Kredit. Der Gemeinderat habe jedoch aus anderen Überlegungen andere Prioritäten gesetzt und das Projekt zurückgestellt. Wichtig sei, dass keine Steuergelder für die Werke beansprucht würden und in der Abwasserkasse die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Bis heute seien schätzungsweise 5 bis 6 Mio. Franken für Sanierungen (z.B. Pumpwerk Reuss, Pumpwerk

und Regenbecken Vogelsang, Pumpwerk und Regenbecken Schächli) ausgegeben worden. Es fehle der dringende Neubau des Regenbeckens Brühl, welches in der Prioritätsstufe 1 liege.

Stephan Wernli zweifelt am geplanten Standort im Brühl. Die älteren Gebenstorfer wüssten vielleicht noch, dass dort früher eine Schuttablagerungsstelle bestanden und es gut sein könnte, dass Altlasten zum Vorschein kommen. Bis heute seien keine Sanierungsmassnahmen ergriffen worden, weshalb er davor warnt, dass mit dem Bau des Regenbeckens bzw. des Entlastungskanals noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Im Übrigen stelle er auch den beantragten Kredit von Fr. 90'000 für die Projektierung in Frage, nachdem es solche Regenbecken im Kanton zu Hunderten gebe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass hierfür so viel Geld ausgegeben werden müsse für ein Projekt, welches praktisch aus der Schublade genommen werden könne.

Dominique Becker kann nicht nachvollziehen, weshalb ein solches Projekt trotz der vorhandenen finanziellen Mittel von 3,5 Mio. Franken auf die lange Bank geschoben worden sei, im Wissen, dass ungeklärtes Wasser in die Reuss laufe. Beständen diesbezüglich noch andere „Leichen“, welche die Gemeinde zwingen könnten, weitere Bauwerke in Millionenhöhe zu realisieren.

Gemeinderätin Giovanna Miceli äussert sich dahingehend, dass die Massnahmen gemäss GEP vom Gemeinderat nicht prioritär behandelt worden seien.

Felix Frei erwähnt, dass sämtliche Massnahmen im Generellen Entwässerungsplan aufgelistet seien, welche noch umgesetzt werden müssen. Zum Standort Brühl halte er fest, dass der Kanton Kenntnis habe von der früheren Schuttstelle. Die Fläche sei im sogenannten Verdachtskataster erfasst. Bei der Realisierung bzw. Projektierung werde auf diese Umstände Rücksicht genommen und das Regenbecken resp. der Entlastungskanal ausserhalb dieses Bereichs erstellt. Weiter treffe es zu, dass im Kanton Aargau ca. 400 Regenbecken existieren. Der Projektierungskredit von Fr. 90'000 sei nach SIA Richtlinien ermittelt worden. Jedes Regenbecken setze eine eigenständige Planung voraus, weil kein Projekt gleich sei. Die Submission werde zeigen, welche Projektierungskosten tatsächlich anfallen. Sollte die Planung für weniger Geld machbar sein, werde der Gemeinderat bestimmt auf das Angebot eintreten.

Gemeinderätin Giovanna Miceli setzt grosses Vertrauen in Herrn Felix Frei als Vertreter der kantonalen Fachstelle für Gewässer und bedankt sich für seine Dienste.

Christoph Jauslin geht davon aus, dass die Projektierung nach den gesetzlichen Vorschriften submissioniert und das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt werde.

Diese Frage wird von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** ausdrücklich bejaht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, gelangt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung bewilligt in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 90'000 für den Neubau des Regenklärbeckens Brühl sowie einen Kredit von Fr. 30'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenklärbeckens Geelig.

Traktandum 6

Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Auf Grund der Strassenzustandserfassung und der Werterhaltungsplanung drängen sich die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Gerber + Partner AG in Windisch erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 895'000.

Strassenbau

Die Strassensanierung basiert auf der bestehenden Geometrie. Sie umfasst den Ersatz der gesamten Foundationsschicht und des Belags bis zum Gasleitungsgraben. Die rechte und linke Fahrbahnbegrenzung bleiben erhalten und werden nur bei Werkleitungsquerungen und extremer Unebenheit ersetzt. Der Doppelbund zwischen linkem Fahrbahnrand und Gehweg wird durch Granitschalensteine ersetzt und die Strasseneinläufe erneuert. Unter Mitwirkung der Anwohner wird eine Parkierungsordnung festgelegt.

Wasserversorgung

Das Stufenpumpwerk Birch versorgt die Hochzone über zwei Hauptleitungen. Bei verschiedenen Rohrbrüchen wurde festgestellt, dass sich eine der beiden Hauptleitungen in schlechtem Zustand befindet. Zwischen Mattenweg und Oberriedenstrasse liegt diese Leitung zum Teil in grosser Tiefe in unwegsamem und teils in privatem und überbautem Gebiet. Bei einem allfälligen Leitungsschaden könnten Reparaturarbeiten nur mit sehr grossem Aufwand ausgeführt werden.

Im Rahmen der Sanierung wird die bestehende Hauptleitung komplett ausser Betrieb genommen und durch Kunststoffrohre NW 160mm ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude werden mit Polyethylen-Rohren an die neue Hauptleitung angeschlossen und erhalten je einen Hausanschluss-Schieber. Während der Bauzeit sind provisorische Schlauchleitungen vorgesehen, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

Abwasserentsorgung

Die Kanalisationsleitungen und Schächte im Mattenweg wurden bis zum Anschluss in der Birchhofstrasse mit Kanal-Fernsehaufnahmen untersucht und beurteilt. Die Leitungen weisen mittelschwere Schäden auf und die erkennbaren Muffenversätze und Ablagerungen deuten auf undichte Muffenverbindungen hin. Entsprechend den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden bei der Hälfte der Leitungen Kalibervergrösserungen vorgenommen. Im vorliegenden Bauprojekt ist vorgesehen, den kompletten Leitungsstrang zu ersetzen. Strasseneinläufe und Hausanschlüsse werden aus Polypropylen-Rohren erstellt und je nach Zustand bis zur Parzellengrenze erneuert oder an die bestehenden Leitungen wieder angeschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einwohnergemeinde	Strassenbau Mattenweg	Fr.	242'000.00
Wasserversorgung	Wasserleitung Mattenweg bis Oberriedenstrasse	Fr.	384'000.00
Abwasserentsorgung	Leitungsersatz und Hausanschlüsse Mattenweg	Fr.	269'000.00
Total Kreditbedarf	inkl. 8 % Mehrwertsteuer	Fr.	895'000.00

Die Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich. Mit der Realisierung soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Mattenweg und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden: Im Strassenbau sind folgende Arbeiten vorgesehen; Die Foundationsschicht und der Belag werden auf einer Fläche von 900 m² ersetzt. Die Randabschlüsse werden grösstenteils belassen, einzig bei Werkleitungsquerungen oder notwendigen Anpassungen beim Terrain werden sie erneuert. Gestalterisch sind keine Änderungen vorgesehen, d.h. die Geometrie bleibt wie heute. Die Strassenentwässerung wird erneuert, d.h. dass neue Schlammsammler erstellt werden. Die Wasserleitungen im Mattenweg zur Spange der Oberriedenstrasse werden ersetzt. Zusätzlich werden die Hausanschlüsse im Bereich des Strassenbauperimeters ersetzt. Die Kanalisationsleitung wird auf einer Länge von ca. 125 m ersetzt. Zusätzlich werden 4 neue Kontrollschächte eingebaut. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 895'000 inkl. Mehrwertsteuer.

Diskussion:

Urs Ehrler möchte wissen, weshalb bei diesem Projekt ein anderer Weg gewählt worden sei, insbesondere warum nicht zuerst ein Projektierungskredit beantragt werde.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass die Planungskosten für den Mattenweg über das Budget abgewickelt worden seien. Dies wäre auch möglich gewesen für die Projektierung der Pausenplatzsanierung. Der Gemeinderat habe jedoch den Kredit bewusst als Verpflichtungs- und nicht als Budgetkredit zur Diskussion gestellt.

Urs Ehrler schliesst aus dem Vorgehen, dass der Gemeinderat sicher sei, dass der Kredit bewilligt werde.

Gemeindeammann Rolf Senn beantwortet die Frage kurz und bündig mit ja.

Christoph Jauslin erkundigt sich nach den Gründen für den Ersatz der Hauptwasserleitung und im Weiteren möchte er wissen, warum an der Geometrie des Mattenweges keine Veränderungen vorgenommen würden, handle es sich doch um eine vergleichsweise sehr breite Strasse, welche als Sackgasse nur einem beschränkten Personenkreis diene. Man könnte sich überlegen, Teile des Mattenweges an die Anstösser zu verkaufen, um dadurch Einnahmen zu generieren.

Gemeinderätin Giovanna Miceli erklärt, dass der Ersatz der Wasserleitung und die Strassensanierung im Sinne des bestehenden Werterhaltungsplanes erfolgen würde. Bezüglich der Geometrie habe mit den anstossenden Grundeigentümern eine Informationsveranstaltung stattgefunden und es sei eine Umfrage durchgeführt worden. Sollten Rückmeldungen eintreffen, würden diese nach Möglichkeit im Projekt berücksichtigt.

Oskar Schläpfer fasst nach und weist darauf hin, dass der Mattenweg erst vor ca. 40 Jahren erstellt worden sei. Folglich setze er hinter die geplante Strassensanierung ein grosses Fragezeichen, insbesondere auch gestützt auf die Tatsache, dass der Mattenweg nur dem Zubringerverkehr diene. Er empfiehlt, ausschliesslich die Wasser- und Abwasserleitungen zu sanieren und die Strassensanierung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Beat Steiner, zuständiger Ingenieur Gähler & Partner, erklärt, dass jede Veränderung der Geometrie technisch und finanziell aufwändiger sei, weshalb er im Sinne des Kosten-/Nutzenverhältnis von einer Umgestaltung oder Änderung der Geometrie abrät.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 895'000 für die Sanierung des Mattenweges und der Werkleitungen. Das Gegenmehr vereinigt 11 Stimmen auf sich.

Traktandum 7

Verkauf Liegenschaft Sandstrasse 47; Genehmigung Kaufvertrag

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Einwohnergemeinde Gebenstorf durfte gemäss einer ehevertraglichen Regelung der verstorbenen Eheleute Wiedemeier das Erbe des Nachlasses antreten. Die aus dem Verkauf der Liegenschaft Sandstrasse 47 erlösten Mittel werden im Sinne der Erblasser einem speziellen Fond zugewiesen, welcher ausschliesslich für Projekte der Altersbetreuung und des Alterswohnraums zur Verfügung steht.

Am 1. März 2014 ist Frau Irene Wiedemeier-Marx gestorben. Gemäss gültigem Ehe- und Erbvertrag der Eheleute Wiedemeier soll der Nachlass an den Verein für Alterssiedlung Gebenstorf gelangen mit der Auflage, dass die Erbschaft für Einrichtungen zu verwenden ist, die der Betreuung der betagten Einwohner von Gebenstorf dienen. Die Erblasser denken dabei vordergründig an eine Alterssiedlung oder an Alterswohnungen, schliessen jedoch nicht aus, dass die Erbschaft für andere Einrichtungen, die einer sinnvollen und zeitgemässen Altersbetreuung dienen, verwendet werden darf. Sollte es den Verein für Alterssiedlung nicht mehr geben, tritt an seiner Stelle die Einwohnergemeinde Gebenstorf. Die Einwohnergemeinde hat die Erbschaft im Sinne der Willensäusserung der Verstorbenen angetreten. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Willensvollstrecker erfolgte die Räumung des baufälligen Einfamilienhauses an der Sandstrasse 47. Das gesamte Grundstück umfasst 1'990 m². Der Gemeinderat hat ein externes Immobilienunternehmen mit dem Verkauf der Liegenschaft beauftragt.

Innert der gesetzten Frist sind insgesamt 8 Angebote mit den erforderlichen Finanzierungsnachweisen eingereicht worden. Der Gemeinderat hatte besondere Auflagen an die Kaufinteressenten gestellt.

Das Höchstangebot hat Herr Rolf Killer, Gebenstorf, abgegeben. Der offerierte Kaufpreis beträgt 2,2 Mio. Franken. Der auf dieser Basis abgeschlossene Kaufvertrag setzt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung voraus.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Käufer ist in Gebenstorf seit langem wohnhaft und geniesst einen guten Leumund. Der Verkaufserlös wird zweckbestimmt eingesetzt, sobald die Alterswohnraumplanung abgeschlossen ist. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und Rolf Killer aus Gebenstorf zu genehmigen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Guido Rufer** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Eheleute Wiedemeier haben gemäss Ehevertrag verfügt, dass bei ihrem Ableben die Liegenschaft Sandstrasse 47 sowie der übrige Nachlass dem Verein für Alterssiedlung zukommen. Falls der Verein nicht mehr existieren sollte, tritt an seiner Stelle die Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat hat ein Immobilienunternehmen beauftragt, die Liegenschaft zu verkaufen. Es sind insgesamt 8 Angebote eingereicht worden. Zur grossen Freude des Gemeinderates reichte das Höchstangebot ein Mitbürger, nämlich Herr Rolf Killer, ein. Es wurde ein Kaufpreis von 2,2 Mio. Franken unterbreitet. Dieser Erlös ist zweckgebunden für Alterswohnraum oder Projekte, die dem Alter dienen, zu verwenden, analog dem Legat aus dem Verkauf der Villa Pachtinger.

Diskussion:

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Im Ausstand des Käufers und seiner Familienangehörigen wird die Abstimmung offen durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme dem Verkauf der Liegenschaft Sandstrasse 47 an Rolf Killer zu und genehmigt den Kaufvertrag.

Traktandum 8

Zusammenschluss Regionalpolizei LAR mit der Stadtpolizei Baden – Neuer Gemeindevertrag – Aufhebung bisheriger Vertrag

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Zur Sicherung der polizeilichen Grundversorgung soll per 1. Januar 2016 ein Zusammengehen der „Regionalpolizei LAR“ mit der Stadtpolizei Baden erfolgen. Damit werden die operativen Möglichkeiten geschaffen, um den Grundauftrag der Polizei im bisherigen Gebiet der Repol LAR (Gebenstorf, Turgi, Würenlingen und Untersiggenthal) zu stärken und gleichzeitig die Organisation in und um Baden zu optimieren. Damit kann der bisherige Gemeindevertrag der Regionalpolizei LAR aufgelöst werden. Die Kosten für die gemeinsame Polizei betragen Fr. 57.00 pro Einwohner. Die Alternative zu einem Zusammenschluss mit Baden wäre die Weiterführung des eigenen Polizeibetriebes. Um die geforderte Stärke des Polizeikorps zu erreichen, wäre eine Aufstockung des Personals auf mindestens 12 Polizisten erforderlich. Dadurch würden Mehrkosten von rund Fr. 500'000.00 entstehen. Dies entspräche einem pro Kopf Beitrag von ca. Fr. 80.00.

Ausgangslage

Die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Würenlingen und Untersiggenthal haben sich auf Anfang 2007 zur Regionalpolizei „Limmat-Aare-Reuss (LAR)“ zusammengeschlossen. Diese Zusammenarbeit ergab sich aus dem Auftrag aus dem Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005. Die Gemeindeversammlung von Gebenstorf genehmigte den Gemeindevertrag am 1. Dezember 2006.

Die Anforderungen an die polizeilichen Standarts haben sich seit dieser Zeit laufend erhöht. Schon bald wurde klar, dass die Regionalpolizei LAR für sich alleine personell nicht in der Lage ist, die Anforderungen dauerhaft und mit guter Qualität zu erfüllen. Dies war der Grund, wieso die LAR mit der Regionalpolizei Zurzibiet per 1. Dezember 2010 eine Zusammenarbeits-Vereinbarung abgeschlossen hat. Die Regionalpolizei Zurzibiet hat mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Zusammenarbeit wurde auf Ende 2014 von beiden Seiten aufgekündigt, weil Lösungen gesucht werden mussten, welche eine längerfristige und nachhaltige polizeiliche Struktur gewährleisten.

Seit Anfang 2015 arbeiten nun die Regionalpolizei LAR und die Stadtpolizei Baden im Rahmen einer Zusammenarbeits-Vereinbarung schon eng miteinander. Diese Zusammenarbeit hat sich in dieser kurzen Zeit gut bewährt und soll gefestigt werden. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit war klar, dass in einem zweiten Schritt eine Fusion der beiden Polizeikorps angestrebt wird.

Die Alternative zu einem Zusammenschluss mit Baden wäre die Weiterführung des eigenen Polizeibetriebes. Dies hätte massive Mehrkosten zur Folge. Um die geforderte Stärke des Polizeikorps zu erreichen, wäre eine personelle Aufstockung auf mindestens 12 Polizisten erforderlich. Damit würden Mehrkosten von rund Fr. 500'000.00 gegenüber heute entstehen. Die Modellrechnung zeigt auf, dass diese Option finanzpolitisch unmöglich ist, dies ganz abgesehen davon, dass auf dem Stellenmarkt aktuell kaum genügend und geeignete Bewerber vorhanden sind.

Kosten

Es ist schwierig, einen aussagekräftigen Vergleich zu ziehen, weil die Repol LAR in der ganzen Zeit kaum einmal die Möglichkeit hatte, mit personellem Vollbestand ihre Aufgaben zu erfüllen. Es wird von

den tatsächlichen, nachweisbaren Kosten auf der Basis der Jahresrechnung 2013 und 2014 ausgegangen.

<u>Bisheriges Modell</u>	Total	<u>Anteil Gebenstorf</u>
Rechnung 2013	Fr. 938'500.50	Fr. 239'878.00 (4'891 Einwohner)
Rechnung 2014	Fr. 1'004'156.67	Fr. 255'292.00 (4'960 Einwohner)
Budget 2015	Fr. 943'800.00	Fr. 240'900.00
Nettokosten	Rechnung 2013:	Fr. 49.04/Einwohner
Nettokosten:	Rechnung 2014:	Fr. 51.47/Einwohner

<u>Neues Modell / Fr. 57.00/Einwohner</u>	
<u>(Index 1.1.2015, Basis: Einwohnerstand 1.1.2015: 4'960)</u>	
	Gebenstorf
Kostenanteil an Stapo Baden ab 1.1.2016	
4'960 Einwohner x Fr. 57.00	Fr. 282'720.00
abzügl. Anteil Netto-Ordnungsbussenertrag ca.	Fr. 24'047.00
Nettokosten mit Stapo Baden per 1.1.2016	Fr. 258'673.00
	=====
<i>Nettokosten pro Einwohner:</i>	<i>Fr. 52.15</i>

Bei einer Weiterführung und erforderlichen Aufstockung des eigenen Polizeibetriebes würden Kosten von ca. Fr. 80.00 pro Einwohner entstehen.

Personal

Es wird angestrebt, dass das Personal der Repol LAR zu adäquaten Bedingungen eine Weiterbeschäftigung bei der Stadtpolizei Baden findet. Einzelheiten werden in den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geregelt. Stellenbeschriebe für die verschiedenen Funktionen liegen vor.

Räumlichkeiten

Die direkte Nähe und der Bezug zur Polizei geht im Raum Gebenstorf-Turgi-Siggenthal nicht verloren. Es ist vorgesehen, den bisherigen Polizeiposten im Gemeindehaus in Untersiggenthal beizubehalten. Damit hat die Bevölkerung im Umfeld der Stadt Baden nach wie vor die Möglichkeit, einfach und direkt den persönlichen Kontakt zur Polizeiorganisation herzustellen.

Neues Polizeireglement

Im Zusammenhang mit dem Wechsel nach Baden wurde auch das Polizeireglement neu überarbeitet. Die Stadt Baden hat mit allen Vertragsgemeinden (bisher: Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil und Obersiggenthal) das gleiche Reglement als Grundlage. Die modifizierte Fassung, welche sich aus den Gesprächen mit den LAR-Gemeinden ergeben hat, soll wiederum in allen Gemeinden als

Basis dienen. Die Genehmigung des neuen Polizeireglementes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Zusammenfassung und Empfehlung

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation erwies sich der Zusammenschluss der Repol LAR mit der Stadtpolizei Baden als die beste und kostengünstigste Lösung. Der Gemeinderat empfiehlt, den Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Baden und der Einwohnergemeinde Gebenstorf, welcher jede Gemeinde einzeln abschliesst, zu genehmigen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Am 1.12.2007 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Vertrag zur Gründung der Regionalpolizei LAR genehmigt. Diese Zusammenarbeit hat sich ergeben gemäss Polizeigesetz vom 6.12.2005. Der Entscheid war damals richtig. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen verändert, d.h. die polizeilichen Standards haben sich massiv erhöht. So darf beispielsweise heute keine Patrouille nur mit einem Polizisten, sondern mindestens mit zwei Polizisten unterwegs sein. Diese hatte zur Folge, dass per 1.12.2010 die Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Zurzibiet gesucht und eingegangen wurde. Schon bald wurde festgestellt, dass es sich dabei nicht um eine langfristige und nachhaltige Lösung handelt. Zudem hat der Regierungsrat eine Evaluation der Regionalpolizeien und Kantonspolizei in Auftrag gegeben, um das duale System zu überprüfen. Das Resultat war, dass am dualen System festgehalten wurde. Der Kanton hat jedoch empfohlen, dass sich kleinere Einheiten zu grösseren Organisationen zusammenschliessen. Für das Führungsgremium stelle sich die Frage nach einem weiteren Alleingang der Repol LAR oder nach einem Zusammenschluss mit einer grösseren Einheit. Ein Alleingang hätte zur Folge, dass das Polizeikorps von 10 auf mindestens 12 bis 13 Personen aufgestockt werden müsste. Diese Lösung wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass es immer schwieriger geworden ist, geeignetes Personal zu rekrutieren. Eine kleine Einheit ist für Polizisten nicht sehr attraktiv. Dies hat dazu geführt, dass die Repol LAR selten der Vollbestand erreichte und in der polizeilichen Arbeit Konzessionen eingehen mussten. In der Not wurden drei Aspiranten an der Polizeischule Hitzkirch ausgebildet. Eine Fusion wurde mit den Gemeinden Brugg und Baden näher geprüft. Baden wurde favorisiert, weil die vier Gemeinden Würenlingen, Turgi, Untersiggenthal und Gebenstorf Mitglied sind bei Baden Regio. Zudem gehören die Gemeinden Birmenstorf und Obersiggenthal der Stadtpolizei Baden an. Die Kosten bei einem Zusammenschluss mit der Stadtpolizei Baden liegen etwas höher als heute aber immer noch wesentlich tiefer als bei einem Alleingang mit der Repol LAR, d.h. Fr. 57 pro Einwohner/Jahr abzüglich Bussenerträge, die jeder Gemeinde gutgeschrieben werden. Ein Teil der Bussen fliesst in die Kasse der Stadtpolizei für Administrationsaufgaben. Gemessen an den Ausgaben der Jahre 2013 und 2014 ist der Unterschied minim und wir haben aber dafür eine professionelle Polizeiorganisation. Um die polizeiliche Sicherheit weiterhin zu gewährleisten, drängt sich eine Fusion mit der Stadtpolizei Baden auf. Die Stadtpolizei Baden ist zudem die grösste Regionalpolizeieinheit des Kantons Aargau. Zusammenfassend betragen die Kosten etwa gleich viel wie heute mit einem Unterbestand der Repol LAR und die Bussenerträge werden vergütet. Als Alternative dazu bietet sich nur ein Alleingang der Repol LAR an mit entsprechenden Mehrkosten.

Diskussion:

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme der Aufhebung des Gemeindevertrages über die den Aufbau und Organisation der lokalen Sicherheit in den Gemeinden Untersiggenthal, Turgi, Gebenstorf und Würenlingen (Regionalpolizei Repol LAR- Limmat – Aare – Reuss) vom 1. April 2007 per 31. Dezember 2015 zu und genehmigt den Gemeindevertrag über den polizeilichen Zusammenschluss zwischen der Einwohnergemeinde Baden und der Einwohnergemeinde Gebenstorf per 1. Januar 2016.

Traktandum 9

Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Die Abrechnungen wurden von **Gemeinderätin Giovanna Miceli und Gemeinderat Guido Rufer** vorgestellt:

a)

Objekt	Neugestaltung Cherneplatz				
Verpflichtungskredit	Fr. 190'000				
Beschluss GV	29. November 2013				
	Bruttoanlagekosten				204'097.05
	Verpflichtungskredit		190'000		
	Kreditüberschreitung 7,4 %				14'097.05
	Einnahmen				0.00
	Nettoanlagekosten				204'097.05

Begründung zur Kreditüberschreitung

Aufgrund statischer Belastungen waren zusätzliche technische Abklärungen durch ein Ing.-Büro betreffend Traglast zur Unterniveaugarage erforderlich. Ausserdem fielen die Planungskosten etwas höher aus als angenommen. Nicht zuletzt entstanden zusätzliche Kosten für die Verlängerung des Handlaufs und die Einweihungsfeier.

Im Anschluss an die Ausführungen werden lautstarke Vorwürfe und Kritik ausgesprochen wegen Verletzung von submissionsrechtlichen Bestimmungen und Verstoss gegen das Kompetenzreglement, Verletzung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit Steuergeldern sowie mangelnde Sensibilität und Transparenz. Das Wort wird verlangt von

Dominique Becker, welcher erneut Bezug nimmt auf den Kommentar im Erläuterungsbericht der Finanzkommission und dem Gemeinderat vorwirft, dass er bei der Auftragsvergabe gegen die submissionsrechtlichen Bestimmungen und gegen das gemeindeeigene Kompetenzreglement verstossen habe. Demgemäss müssten ab einem Betrag von Fr. 10'000 zwingend mehrere Offerten eingeholt werden. Das ausführende Gartenbauunternehmen sei weitaus das teuerste in der

Umgebung. Auf die Frage anlässlich der letzten Gemeindeversammlung, weshalb keine Ausschreibung erfolgte, habe der Gemeinderat dahingehend geantwortet, dass sich die Handwerker selber melden müssten, wenn ein Bauvorhaben anstehe. Dies sei völlig unakzeptabel. Daher stellt er den Antrag auf Rückweisung der Abrechnung und Prüfung durch eine andere Stelle.

Gemeindeammann Rolf Senn legt dar, dass die Meinungsunterschiede zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat submissionsrechtliche Gründe hätten. Aus der Sicht der Finanzkommission habe es sich bei der Kreditvergabe um einen Auftrag an das Baunebengewerbe gehandelt. Der Schwellenwert für solche Aufträge liege bei Fr. 150'000 und setze mindestens drei Offerten voraus. Der Gemeinderat dagegen war anderer Meinung und habe den Auftrag im freihändigen Verfahren gestützt auf eine Offerte direkt an das Gartenbauunternehmen erteilt, welches der Gemeinderat als Bauhauptgewerbe einstufte und der Schwellenwert bei Fr. 250'000 liege. Zur endgültigen Klärung, ob es sich um ein Bauhaupt- oder Baunebengewerbe handle, müsste wohl ein juristisches Gutachten angefordert werden.

Thomas Hoffmann setzt nicht zwingenderweise eine Expertise in dieser Frage voraus. Es zähle in dieser Sache der gesunde Menschenverstand. Somit müsse man von der Behörde erwarten können, dass bei Aufträgen im Umfang von Fr. 200'000 zwingend eine Ausschreibung veranlasst und der Auftrag nicht im freihändigen Verfahren erteilt werde. Alles andere sei grobfahrlässig und verletze die Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Steuergeldern.

Gemeinderat Guido Rufer weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat von anderen Voraussetzungen ausgegangen sei.

Renate Rohner hat im Rahmen der Aktenaufgabe in einem Gemeinderatsprotokoll gelesen, dass bei einem Projekt im Brühl erneut auch die Firma Diebold & Zraggen zur Submission zugelassen werde. Sie erachte es als merkwürdig, wieso der Gemeinderat so grossen Wert darauf lege, die gleiche Firma in Konkurrenz zum einheimischen Gewerbe offerieren zu lassen.

Gemeinderätin Cécile Anner hat über den Inhalt des erwähnten Protokolls im Moment keine Kenntnis, sichert jedoch zu, dass für den Pausenplatz Brühl ein reguläres Submissionsverfahren durchgeführt werde.

Thomas Merz hilft auf die „Sprünge“ und hat ebenfalls Kenntnis über den Inhalt des besagten Gemeinderatsprotokolls, mit welchem der Gemeinderat die Planungsfirma aus Zürich für die Projektierung des Pausenplatzes Brühl beauftragte, um dadurch die Firma Diebold & Zraggen im Rahmen des bevorstehenden Submissionsverfahrens nicht auszuschliessen. Die Diskussionen rund um die Arbeitsvergabe des Cherneplatzes und andere Arbeitsvergaben zeigten, dass für solche Geschäfte offenbar die Sensibilität sowie auch die prozesstechnisch richtigen Abwicklungen fehlen, damit die Transparenz gewährleistet werden könne. Unter diesen Umständen sei es nicht nachvollziehbar, weshalb für Fr. 30'000 ein Projektierungskredit beantragt werde und bei Fr. 200'000 unterlasse man dies. Es gebe deshalb mehr Fragen als Antworten. Deshalb appelliere er an mehr Sensibilität und ersuche darum, solchen Geschäften mehr Gewicht zu geben und sich über die Folgen solcher spektakulären Entscheide bewusst zu werden.

Anschliessend stellt **Gemeinderätin Giovanna Miceli** die nachstehenden Kreditabrechnungen vor.

b)

Objekt	Sanierung Reussblickstrasse und Werkleitungen				
Verpflichtungskredit	Fr. 405'000 (exkl. EVG von Fr. 20'000)				
Beschluss GV	30. November 2007				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	269'287.85
	Verpflichtungskredit	Fr.	405'000		
	Kreditunterschreitung 33,5 %			Fr.	135'712.15
	Bruttoanlagekosten			Fr.	269'287.85
	Einnahmen			Fr.	8'212.80
	Nettoanlagekosten			Fr.	261'075.05

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Kostenunterschreitung entstand einerseits durch die günstigere Vergabe der Arbeiten und die optimalen Bedingungen bei der Ausführung. Zudem konnte die Kanalisation vollständig mittels Inlinerverfahren saniert werden.

c)

Objekt	Umlegung resp. Neubau von Wasserleitungen Bückli-, Limmat- und Schulstrasse				
Verpflichtungskredit	Fr. 686'000				
Beschluss GV	03. Dezember 2010				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	726'615.45
	Verpflichtungskredit	Fr.	686'000		
	Kreditüberschreitung 5,92 %			Fr.	40'615.45
	Bruttoanlagekosten			Fr.	726'615.45
	Einnahmen			Fr.	106'579.50
	Nettoanlagekosten			Fr.	620'035.95

Begründung der Kreditüberschreitung

a) Wasserleitung Bücklistrasse

Dieser Kreditrahmen wurde leicht (<1%) unterschritten.

b) Wasserleitung Limmatstrasse

Die Mehrkosten begründen sich auf unvorhersehbaren Aufwänden bei den Grabarbeiten, bei welchen durch die Komplexität der Werkleitungsführungen vermehrt Handarbeit erforderlich war.

c) Wasserleitung Schulstrasse

Die Mehrkosten begründen sich durch den schlechten Zustand des Belags, was mehr Belagsarbeiten zur Folge hatte.

d)

Objekt	Sanierung und Nachrüstung Abwasserpumpwerke(APW) Reuss, Schächli und Vogelsang				
Verpflichtungskredit	Fr. 1'540'000				
Beschluss GV	30. November 2007				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'546'708.55
	Verpflichtungskredit	Fr.	1'540'000		
	Kreditüberschreitung 0,43 %			Fr.	6'708.55
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'546'708.55
	Einnahmen			Fr.	116'748.40
	Nettoanlagekosten			Fr.	1'429'960.15

Begründung der Kreditüberschreitung

a) APW Reuss

Die Kostenüberschreitung resultiert aus der Installation einer zusätzlichen Durchflussmessung, welche weitere unvorhergesehene Zusatzarbeiten(Engineering, Steuerungsanlage und Umbauarbeiten) ausgelöst hat.

b) APW Vogelsang

Die Unterschreitung begründet sich durch günstigere Ausführung von Nachrüstungen wie der Spülkippe und dem Rechen, günstigeren Maler- und Erweiterungsarbeiten.

e)

Objekt	Sanierung Schmutzwasserpumpwerk Schächli mit Druckleitung zur ARA Windisch				
Verpflichtungskredit	Fr. 990'000				
Beschluss GV	07. Juni 2002				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'101'275.50
	Verpflichtungskredit	Fr.	990'000		
	Kredit ist teuerungsberechtigt (Juli 01 - Januar 04)	Fr.	38'610	Fr.	
	Kreditüberschreitung 7,33 %			Fr.	72'665.50
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'101'275.50
	Einnahmen			Fr.	75'599.30
	Nettoanlagekosten			Fr.	1'025'676.20

Begründung der Kreditüberschreitung

Die Kostenüberschreitung setzt sich zusammen aus der in der Planungszeit angelaufenen Teuerung von 3.9%, zusätzlichen Arbeiten am Bodenbelag des Pumpwerks und den Sanierungen der beiden Bahndammschächte. Des Weiteren waren zusätzliche Installationen im Pumpwerk Schächli erforderlich, um die alle 5 Jahre erforderliche Dichtheitsprüfung durchführen zu können.

Diskussion:

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt.

Heinz Luggen, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:
Die Finanzkommission hat die vorgestellten Kreditabrechnungen geprüft. Die Arbeiten sind alle im Sinne der beschlossenen Kredite abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen sind buchhalterisch ordnungsgemäss geführt und geben zu keiner Bemerkung Anlass. Die Kreditüber- resp. – unterschreitungen wurden begründet. Es wird auf den Erläuterungsbericht der Finanzkommission verwiesen. Aufgrund der Prüfung wird der Gemeindeversammlung empfohlen, die erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen mit Dank für die geleistete Arbeit gleichzeitig Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende gelangt zur Abstimmung. Vorab wird über den Rückweisungsantrag von Dominique Becker zur Kreditabrechnung für die Neugestaltung des Cherneplatzes abgestimmt.

[Anmerkung; Rückweisungsanträge von Kreditabrechnungen sind nur statthaft, wenn die Abrechnungen unvollständig oder fehlerhaft sind oder die Vermutung nahe liegt, dass die Abrechnungen auf falschen Zahlen beruhen. Für die Kreditabrechnung Cherneplatz treffen diese Voraussetzungen nicht zu, weshalb der gestellte Rückweisungsantrag eigentlich nicht zulässig gewesen wäre.]

Beschlüsse:

- 1. In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit grossem Mehr abgelehnt. Für die Rückweisung der Kreditabrechnung stimmen 13 Personen.**
- 2. Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehenden fünf Kreditabrechnungen.**

Traktandum 10

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Gemeinderätin Giovanna Miceli orientiert über den aktuellen Kostenstand der laufenden Tiefbauwerke und Strassenprojekte:

Dorfstrasse: Die Arbeiten sind vollständig abgeschlossen. Die Instandstellung der Hölilbachstützmauer erfolgt voraussichtlich im nächsten Jahr. Sie ist jedoch weder Projekt- noch Kreditbestandteil der Dorfstrasse. Die Kreditabrechnung wird auf das Jahr 2016 angestrebt. Zum Kostenstand: Der Verpflichtungskredit von 1.36 Mio. Franken dürfte mutmasslich um ca. Fr. 150'000 überschritten werden. Bis heute sind rund 1,44 Mio. Franken verbucht. Zu erwarten sind noch Rechnungen von ca. Fr. 70'000.

Neumattstrasse, Unterriedenstrasse, Buswendeplatz Cherne; Die Hauptarbeiten sind abgeschlossen. Kleinere Anpassungsarbeiten wie Markierungen und Geometeraufnahmen sind noch offen. Der Parkplatz bei der katholischen Kirche muss noch instand gestellt werden. Während der Bauphase wurde der Platz von der kath. Kirchengemeinde grosszügigerweise als Ersatzwendeplatz für den Busbetrieb zur Verfügung gestellt. Die Abnahme des Bauwerks erfolgt demnächst und die Kreditabrechnung soll im nächsten Jahr vorgelegt werden. Zum Kostenstand: Der bewilligte Kredit von 1,0 Mio. Franken wird voraussichtlich um Fr. 250'000 überschritten. Zur Zeit sind Fr. 850'000 verbucht. Es sind noch Rechnungen im Betrag von ca. Fr. 400'000 ausstehend.

Weshalb kam es zu diesen Kreditüberschreitungen? Aufgrund diverser Projekterweiterungen, Baugrundproblemen und Unvorhergesehenes können die Verpflichtungskredite leider nicht eingehalten werden. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, einen Nachtragskredit zu bewilligen und hat die Finanzkommission orientiert. Dadurch konnte weitere Kostenüberschreitungen für Unterbruch der Bauarbeiten vermieden werden. Die definitiven Zahlen werden den Stimmbürgern im Rahmen der Kreditabrechnung vorgelegt.

Sandstrasse; Die Planungsphase und die Landerwerbsverhandlungen sind abgeschlossen. Die Baumeisterarbeiten sind im Zuge der öffentlichen Submission an die Umbricht Bau AG vergeben worden. Im Einladungsverfahren hat die IBB Brugg das günstigste Angebot für die Rohrlegearbeiten eingereicht und den Zuschlag erhalten. Letzte Woche wurde mit den Bauarbeiten begonnen zwischen dem Knoten Landstrasse und Winterhaldenstrasse. Bis jetzt sind nur die Planungskosten angefallen. Eine Auflistung des Kostenstandes ist deshalb nicht aussagekräftig.

Alter Kirchweg, Hinterhof und Kungenwinkel; Die Bauprojektphase ist abgeschlossen und die öffentliche Planaufgabe ist erfolgt. Die Submission für die Baumeisterarbeiten ist noch ausstehend. Ein Baubeginn im Herbst dieses Jahres wird angestrebt. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Bis heute sind keine massgeblichen Kosten angefallen und somit ist auch noch keine Endkostenprognose machbar.

Fragen und Diskussion:

Stephan Wernli kritisiert die Ausführung der Dorfstrasse und möchte vom Gemeinderat wissen, ob er zufrieden sei mit der Bauausführung. Die Wasserrinne zwischen Fahrbahn und Gehweg sei jetzt zwei jähig, habe zwei Winter hinter sich mit insgesamt sieben Frosttagen und weise bereits stellenweise viele ausgebrochene Fugen auf. Es stelle sich die Frage, wie die Fugen aussehen würden, wenn einmal 14 Tage ununterbrochen Frosttemperaturen herrschen. Im Weiteren kritisiert er auch die „Holperpiste“ des Mehrweckstreifens und fragt sich, wer in Kenntnis dieser Mängel die Bauabnahme gemacht habe. Die Sanierungsarbeiten würden sich aufdrängen noch bevor der Kredit abgerechnet sei.

Gemeinderätin Giovanna Miceli seien die genannten Mängel nicht bekannt und die Strasse sei abgenommen worden.

In harschem Ton ersucht **Stephan Wernli** die Behörde um Wachsamkeit in dieser Sache.

Beat Steiner, beauftragter Ingenieur Gähler & Partner, weist darauf hin, dass im Zeitpunkt der Ausführung und Abnahme der Strasse diese Mängel nicht erkennbar waren. Auf Mängel bestünden zwei Jahre Garantie und auf versteckte Mängel fünf Jahre und der Unternehmer könne verpflichtet werden, die Mängel zu beheben.

Nach dem Dafürhalten von **Stephan Wernli** werde offensichtlich die Nachkontrolle in ungenügendem Mass wahrgenommen. Wenn er als Bürger diese Mängel erkenne, erwarte er von den Fachleuten und von der Bauverwaltung eine korrekte und aufmerksame Endkontrolle und die sofortige Behebung der Mängel.

Es entsteht ein reges Wortgefecht.

Gemeindeammann Rolf Senn unterbricht die Diskussion und versichert, dass entsprechende Abklärungen vorgenommen und die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet würden.

Claudia Humbel-Haag erkundigt sich danach, ob die Sandstrasse während der Zeit der Sanierung durch Velofahrer und Fussgänger benützt werden könne, handle es sich doch um einen Schulweg.

Gemeinderätin Giovanna Miceli gibt die Frage an den zuständigen Ingenieur weiter. Ihrer Meinung nach sollte die Strasse für Velofahrer und Fussgänger weitgehend passierbar sein.

Beat Steiner, Ingenieur Gähler & Partner, ergänzt in diesem Sinne, dass die Sandstrasse in mehreren Etappen saniert werde und in der Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten die Auflage gemacht worden sei, dass die Strasse während der Bauzeit immer für die Velofahrer und Fussgänger passierbar sein müsse. Insofern sei die Passierbarkeit für Velofahrer und Fussgänger sichergestellt.

Claudia Humbel-Haag ersucht die Behörde um entsprechende Veröffentlichung in der Rundschau.

Umfrage

Gemeindeammann Rolf Senn übergibt das Wort den Versammlungsteilnehmern für weitere Anliegen von allgemeinem Interesse.

Hans Wunderlin erkundigt sich nach den Absichten und Möglichkeiten des Gemeinderates im Gebiet Geelig (Dammstrasse und Feldstrasse), um die zeitweise akuten Verkehrsprobleme nachhaltig zu lösen.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass der Gemeinderat einen Verkehrsplaner beauftragt habe, eine Analyse und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Es gelte nun die Vorschläge abzuwarten.

Anton Wolleb kann sich den Eindrücken aufgrund der Diskussion an der heutigen Versammlung nicht entziehen, dass manch einer schon zufriedener die Versammlung verlassen habe. Er hofft, dass der Gemeinderat, welcher seine Arbeit gut mache, die nötigen Schlüsse ziehen werde. Die Einwohner ihrerseits müssten aber auch Verständnis aufbringen für die nicht immer einfache Arbeit. Neben den teuren Projekten, welche heute diskutiert worden seien, habe er ein bescheidenes Anliegen, das nicht so hohe Kosten verursache. Konkret ersucht er darum, den Hornspitz etwas

freundlicher und praktischer herzurichten, um den Wanderern und Besuchern den Aufenthalt angenehmer zu gestalten. Insbesondere wäre zu prüfen, ob Brennholz, Tisch und Sitzgelegenheit bereitgestellt werden könnte und vielleicht auch ein Trittplatz beim Aussichtspunkt realisierbar wäre.

Gemeindeammann Rolf Senn bedankt sich bei Anton Wolleb für dieses schöne Schlusswort und nimmt das Anliegen gerne zur Prüfung und weiteren Bearbeitung entgegen. Weiter bedankt er sich bei allen Teilnehmern für das Interesse und wünscht allen schöne Sommerferien. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

Die Teilnehmer werden anschliessend zu einem Apéro und Imbiss im Foyer eingeladen.

Für getreues Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

sig. Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber

sig. Stefan Gloor

Gebenstorf, im Juli 2015